

AGB

1. Allgemeines

- 1.1 Mit der Bestellung anerkennt der Käufer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») der RUSAG AG.
- 1.2 Die AGB in der jeweils in Kraft stehenden Fassung gelten für alle vergangenen und zukünftigen Geschäfte mit dem Käufer, auch wenn sie nicht jedes Mal wieder von neuem vereinbart werden und insoweit im Einzelfall nicht anderslautende Bestimmungen abgemacht wurden.
- 1.3 Die Auftragsbestätigung ist massgebend für den quantitativen und finanziellen Umfang der Leistungen der RUSAG. Sie gilt als vom Käufer in allen Teilen anerkannt, wenn sie nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt schriftlich und detailliert beanstandet wird.
- 1.4 Bestellungen von Sonderanfertigungen müssen durch den Käufer schriftlich erfolgen. Das Risiko einer fehlerhaften Bestellungsübermittlung (Menge, Farbton, Format, Art, o. ä.) trägt der Käufer.
- 1.5 Generell ist ein Rückgaberecht von bestellter Ware ausgeschlossen. Bei Sonderanfertigungen und Anfertigungen auf Mass gilt der Kaufvertrag mit Abschluss der Bestätigung als abgeschlossen.
- 1.6 Änderungen und anderslautende Bestimmungen zu dieser AGB sind nur in Schriftform und mit Zustimmung der RUSAG AG rechtsgültig.

2. Transport

- 2.1 Für Transporte zur Baustelle oder Kundestandort werden folgende Transportkostenanteile verrechnet:

Bestellung	Kosten
Sturzelemente, Leibungselemente, Fassadenelemente	Fr. 80/Fahrt
Befestigungselemente (Herkules, Compofix, Styrofix)	Fr. 40/Fahrt
Zubehör (Schrauben, Bohrer, Montagezubehör)	Fr. 20/Fahrt

- 2.2 Die Lieferung erfolgt auf die Gefahr des Käufers.
- 2.3 Der Ablad für schwere Elemente, welche nicht von der RUSAG abgeladen werden können, ist im Preis nicht inbegriffen.

3. Offerten

- 3.1 Offerten behalten ihre Gültigkeit für maximal einen Monat nach Ausstellungsdatum.
- 3.2 Offerten und Berechnungen dürfen ohne schriftliches Einverständnis der RUSAG AG nicht Dritten zugänglich gemacht werden.

4. Montagen

- 4.1 Die RUSAG behält sich vor, Montagen durch Dritte ausführen zu lassen.

5. Preis- und Zahlungskonditionen

- 5.1 Alle Preise sind in Schweizer Franken und verstehen sich zuzüglich 7.7 % MwSt.
- 5.2 Sofern nicht anderweitig vereinbart sind Rechnungen 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
- 5.3 Bei verspäteter Zahlung wird automatisch ein Verzugszins von 5% belastet.
- 5.4 Preisänderungen, insbesondere für Rohstoffzuschläge, bleiben jederzeit vorbehalten.
- 5.5 Die bestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der RUSAG AG. Der Käufer ermächtigt RUSAG, jederzeit im vom zuständigen Betreibungsamt geführten öffentlichen Register am Wohnsitz bzw. Sitz des Käufers einen Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen.
- 5.6 Eine Verrechnung von Kundenansprüchen mit ausstehenden Zahlungen durch den Kunden sind ausgeschlossen.
- 5.7 Die RUSAG AG behält sich jederzeit die Einführung von Rohstoffzuschlägen vor.

6. Gewährleistung

- 6.1 RUSAG garantiert eine einwandfreie Qualität bei Lieferung der Produkte. Bei Montage durch die RUSAG erfolgt diese nach den gängigen Handwerksstandards.

- 6.2 Reklamationen sind vom Käufer unverzüglich bei der Annahme der Ware schriftlich zu melden. Der Käufer hat Produkte oder Dienstleistungen der RUSAG zu überprüfen und allfällige Mängel innert fünf Arbeitstagen schriftlich zu melden. Erfolgt keine oder eine nicht fristgerechte Mängelrüge, gelten die Produkte und Dienstleistungen als angenommen.
- 6.3 RUSAG haftet nur für direkte Schäden, die vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden. Ausgeschlossen ist jede weitere Haftung, insbesondere für fahrlässig verursachte direkte Schäden sowie alle indirekten Schäden, mittelbaren Schäden, Folgeschäden und Drittsprüche (inkl. Wiederherstellungskosten, Verzögerungskosten, Reparaturkosten, Rechtskosten, Umsatzeinbusse, Gewinnausfall, Konventionalstrafen etc.).
- 6.4 Mängel, die nachweislich auf Produktions- oder Leistungsfehler zurückzuführen sind werden ausschliesslich durch Nachbesserung der RUSAG AG behoben. Andere Mängelrechte werden ausdrücklich wegbedungen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Zwingende rechtliche Ansprüche bleiben vorbehalten.
- 6.5 Insofern rechtlich zulässig ist die Haftung der RUSAG auf 90% des Rechnungsvolumens des entsprechenden Projekts beschränkt.
- 6.6 Die vorgenannten Haftungseinschränkungen gelten auch im Fall der Lieferung und/oder Montage durch Dritte.

7. Gerichtsstand und salvatorische Klausel

- 7.1 Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden AGB unwirksam oder unvollständig sein, oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile der vorliegenden AGB nicht beeinträchtigt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch die gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen oder vertraglichen Zwecken am nächsten kommt.
- 7.2 Gerichtsstand für beide Parteien ist Diessenhofen TG.

Diessenhofen, 3. Januar 2024